

**Ausweitung des Arbeitgebermodells für Menschen mit Behinderungen
 Erhöhung des Zuschusses an den VbA-Selbstbestimmt Leben e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15874

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag des VbA-Selbstbestimmt Leben e. V. auf Ausweitung des Zuschusses
Inhalt	Zum selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft ist bei Menschen mit Behinderungen die persönliche Assistenz unabdingbar. Derzeit kann der Bedarf an Assistenzkräften jedoch kaum gedeckt werden. Um Menschen als Assistenzkräfte zu werben, sind unterschiedliche Maßnahmen der Vernetzung und Information erforderlich. Dies erfordert zusätzliches Personal beim Träger.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Für die verstärkte Informations- und Vernetzungstätigkeit erhält der VbA – Selbstbestimmt Leben e. V. eine Zuschusserhöhung für eine Fachkraft mit 30 Wochenstunden, eingestuft in E 10. Der laufende Zuschuss wird ab dem Jahr 2025 um 65.623 Euro auf insgesamt 99.578 Euro aufgestockt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Assistenz, UN-BRK, selbstbestimmtes Leben
Ortsangabe	-/-

**Ausweitung des Arbeitgebermodells für Menschen mit Behinderungen
Erhöhung des Zuschusses an den VbA-Selbstbestimmt Leben e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15874

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland legt allen staatlichen Ebenen Verpflichtungen auf. Das betrifft auch die Landeshauptstadt München. Ein Ansatz dazu ist die Förderung von Selbstbestimmung durch Beratungsangebote, die im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung erfolgt.

Der Verbund behinderter Arbeitgeber*innen (VbA) - Selbstbestimmt Leben e. V. vertritt seit 1990 die Interessen von Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt ihr Leben gestalten wollen. Er bietet kostenlose Beratung, Assistenzvermittlungsbörsen, Assistenz-Abrechnungsservice für Menschen mit Behinderung im Arbeitgebermodell, Schulungen und Coaching. Der VbA organisiert inklusive Begegnungsangebote und ist als „Anlaufstelle Inklusion“ im Stadtteil Schwanthalerhöhe tätig.

Der VbA erhält für seine Assistenzvermittlung, Beratungen und Schulungen einen laufenden Zuschuss von 33.955 Euro jährlich.

2. Aktuelle Herausforderungen

Mit der Perspektive der De-Institutionalisierung von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe gewinnt Assistenz von Menschen mit Behinderungen an Bedeutung. Artikel 19 UN-BRK betont, dass zum selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft die persönliche Assistenz unabdingbar ist. Die Tagung „15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen endlich umsetzen!“ der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention und des Bochumer Zentrums für Disability Studies am 10.12.2024 hat das eindrucksvoll bestätigt.

Derzeit kann der Bedarf an Assistenzkräften in München jedoch kaum gedeckt werden, so dass die Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, in der eigenen Häuslichkeit zu leben, gefährdet ist. Zusätzlich erfordert das Arbeitgebermodell Schulungen sowohl für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Der VbA möchte neue Wege entwickeln, um den Beruf der Assistenzkraft bekannt zu machen und Menschen für diese Tätigkeit zu werben. Dazu sollen unterschiedliche Maßnahmen der Vernetzung und Information ergriffen werden. Das größere Potenzial an Assistenzkräften ermöglicht und erleichtert es Menschen mit Behinderungen, genügend Unterstützung für das selbstbestimmte Leben zu finden. Die Rollenklärung und Schulung beugt falschen Erwartungen und Überforderungen vor und hilft, erfolgreiche Unterstützungssysteme aufzubauen.

4. Entscheidungsvorschlag

Für die verstärkte Informations-, Vernetzungs- und Schulungstätigkeit erhält der VbA – Selbstbestimmt Leben e. V. eine Zuschusserhöhung für eine neu geschaffene Stelle einer Fachkraft mit 30 Wochenstunden, eingestuft in E 10 (JMB 2024: 85.310 Euro). Der laufende Zuschuss wird ab dem Jahr 2025 um 65.623 Euro auf insgesamt 99.578 Euro aufgestockt.¹

Das betrifft die Zuschussnehmerdatei im Produkt 40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement, lfd. Nr. 10 (Finanzposition 4705.700.0000.5).

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellte Ausweitung hat finanzielle Auswirkungen auf die Zuschussnehmerdatei des Amtes für Soziale Sicherung in der Produktleistung 40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement, lfd. Nr. 10.

5.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung des Bedarfs für die in dieser Sitzungsvorlage dargestellte Maßnahme erfolgt durch dauerhafte Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget des Förderprogramms hauswirtschaftliche Versorgung.

Insgesamt plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem noch vorhandenen Budget in Höhe von insgesamt 178.520 Euro für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung einen Betrag von 65.600 Euro umzuschichten.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Behindertenbeirat abgestimmt (s. Anlagen 1 und 2).

¹ Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Behindertenbeirat, das Sozialreferat / Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und der Migrationsbeirat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Zuschusserhöhung für den VbA – Selbstbestimmt Leben e. V. für die verstärkte Informations- und Vernetzungstätigkeit wird zugestimmt.
2. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss an den VbA – Selbstbestimmt Leben e. V. in Höhe von 65.623 Euro aus eigenen Budgetmitteln durch Umschichtung aus dem „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“ zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900; Empfänger: Innenauftrag 601900215, Profitcenter 40111270).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3.Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat
z. K.

Am